

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

### **Betreff**

**Stellenplan Rf. V/TfA**

**Antrag auf Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle SB für Brückenbaustellen, VGr IVa<sup>8</sup>III, befristet bis 31.12.2012**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- 1 -

### **Beschlussvorschlag**

Für den Neubau und Umbau von Brücken und sonstigen Kunstbauwerken wird im TfA eine (Vollzeit-)Stelle „Sachbearbeiter/in für Brückenbaustellen“, VGr IVa,1<sup>8</sup>III,1c, befristet vom 01.09.2008 – 31.12.2011, neu geschaffen.

Anfang 2011 wird die Angelegenheit von Rf. II/POA erneut aufgegriffen und gegebenenfalls eine weitere Verlängerung der Befristung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Sachverhalt**

Zum Stellenplan 2008 beantragte das TfA die Neuschaffung einer Stelle „SB für Brückenbaustellen (Neubau und Umbau)“, VGr IVa<sup>8</sup>III, befristet bis 31.12.2012. Der seinerzeitige Antrag vom 26.04.2007 wurde wie folgt begründet:

*„Im Zuge des Ausbaues der S-Bahntrasse von Fürth Richtung Erlangen ist die Stadt Fürth durch den Um- bzw. Neubau zahlreicher Brücken sehr stark betroffen. Zum einen hat die Stadt Fürth durch notwendige und unabwendbare Verlangen ihrerseits sowohl eine finanziell, als auch eine Bau begleitende Maßnahmenbeteiligung ausgelöst.“*

Konkret sind dabei die Schwabacher Brücke, im Zuge der Schwabacher Straße, die Cadolzheimer Brücke, die Hardstraßen Brücke mit Behelfbrücke, die Würzburger Brücke und die Vacher Brücke betroffen. Hierbei sind sämtliche Pläne zu prüfen und für den Bau freizugeben. Außerdem sind diese Brücken in Bezug auf die Bauausführung zu betreuen, sowie die Bauherrenaufgaben zu übernehmen.

Beim Umbau der Siebenbogenbrücke, Unterführung Scherbsgraben, Heuwegbrücke und Regnitztalbrücke ist die Stadt zwar nicht direkt betroffen, aber Leistungen für Bauherrenaufgaben sind zu erbringen.

...

Die Baumaßnahmen werden sich nach ersten Angaben der Bahn bis zum Jahr 2012 hinziehen.

...

Alleine die notwendigen Bauherrenaufgaben könnten mit dem derzeitigen Personalstand nicht mehr erledigt werden. Eine Vergabe an Dritte ist nicht zulässig und könnte von Dritten auch nicht erbracht werden.

Für die Durchführung der Bauleistungen an sich wäre der Betreuungsaufwand gegenüber Ing.Büros größer und kostenträchtiger als bei eigenständiger Erbringung der Leistungen. ...“

In den Referentensitzungen vom 25.09.2007 und 02.10.2007 wurde entschieden, dass der Antrag nicht in der Sondersitzung zum Stellenplan 2008 des Personal- und Organisationsausschusses am 21.11.2007 behandelt wird, sondern eine erneute Antragstellung auf Stellenneuschaffung durch Rf. V nach Anforderung durch die Bahn erfolgt.

Die DB ProjektBau GmbH hat die Stadt Fürth mit Schreiben vom 28.03.2008 darüber informiert, dass die Baumaßnahmen zum S-Bahn-Bau in der Stadt Fürth zum Ende des 3. Quartals 2008 beginnen werden.

Mit den Verfügungen vom 28.04.2008 und 27.05.2008 teilte Rf. V/TfA mit, dass die vorbereitenden Maßnahmen bereits voll angelaufen sind und bat um schnellstmögliche Schaffung der o.g. Stelle. Die Begründung (s.o.) und die Stellenbeschreibung zum Stellenplanantrag vom 26.04.2007 wurden als unverändert gültig bestätigt.

Nachdem jedoch vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 04.06.2008 (TOP 22) der Verzicht auf die Tieferlegung der Bahnunterführungen Schwabacher Straße und Vacher Straße beschlossen wurde, war eine genaue Prüfung erforderlich, ob dieser Aufgabenwegfall nicht Auswirkungen auf den Schaffungszeitpunkt und den zeitlichen Umfang der beantragten Stelle hat.

Mit Verfügung vom 24.06.2008 (incl. Besprechungsprotokoll der DB Projektbau vom 13.06.2008) und einem Zeit- und Aufgabenplan für die beantragte Stelle (Zusammenfassung siehe Anlage) wird vom Rf. V/TfA ausreichend dargelegt, dass bei mehreren Projekten bereits jetzt umfangreiche Arbeiten zu erledigen sind (u.a. Scherbsgrabenbrücke), weitere Projekte in Kürze beginnen, und somit die Schaffung einer Vollzeitstelle umgehend erforderlich ist.

Die der Stelle obliegenden Projekte sollen planmäßig spätestens im November 2010 (Brücke Schwabacher Straße) fertig gestellt werden. Ob die erforderlichen Nacharbeiten jedoch eine Befristung - wie beantragt - bis 31.12.2012 erfordern, sollte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beurteilt werden.

Die Befristung der Stelle sollte daher zunächst bis 31.12.2011 erfolgen. Anfang 2011 wird die Angelegenheit von Rf. II/POA erneut aufgegriffen und gegebenenfalls eine weitere Verlängerung der Befristung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Bewertung der Stelle

Die vorgelegte Stellenbeschreibung enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	<b>Arbeitsvorgang</b>	<b>Anteil</b>
1	Aufstellen von Kostenvoranschlägen, Überprüfung von Leistungsverzeichnissen und Plänen, Durchführung von öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen, erarbeiten von Vergabevorschlägen für die zuständigen Gremien von überwiegend sehr schwierigen und bedeutenden Brücken, sonstigen Kunstbauwerken (Neubau und Umbau)	15 %
2	Bauleitung und –überwachung (Neubau und Umbau) bei Kunstbauwerken, Absteckung und Vermessung, Nivellements, Aufnahme und Abnahme der Arbeiten	30 %
3	Durchführung der Abrechnung mit Prüfung und Anweisung der Rechnungen. Abwicklung bis zur Entlassung aus der Gewährleistung	5 %
4	Schriftverkehr und Verhandlungen mit Behörden, Unternehmen, Straßenanliegern sowie sonstigen am Bau Beteiligten	10 %
5	Mitwirkung in der Planung, speziell bei Kunstbauwerken, im Neubau und Umbau	25 %
6	Koordinierung und Mitwirkung bei Hauptprüfungen nach DIN 1076	5 %
7	Erstellung von Zuwendungsnachweisen	10 %

Die Voraussetzungen der beantragten VGr IVa,1<sup>8</sup>III,1c (mind. 50% Tätigkeiten, die sich durch besondere Leistungen aus VGr IVb,1 herausheben) liegen damit vor. Mit VGr IVa,1<sup>8</sup>III,1c sind auch die anderen vergleichbaren SB-Stellen im Bereich des TfA/Str/Bauleitung bewertet (Stellen 66310, 66711, 66730).  
Die VGr IVa,1<sup>8</sup>III,1c entspricht der EGr 11 TVöD.

Personalkosten

Für die neue Stelle entstehen jährliche Personalkosten i.H.v. 61.800,- € (Budgetwert 2008, Angestellte im Technischen Dienst, EGr 11), für 2008 anteilig 20.600,- € (4/12 von 61.800,- €). Eine Kompensation kann von Rf. V / TfA nicht erbracht werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten (bis 2011)	
nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, 20.600,- € für 2008	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 61.800,- €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja bei Hst.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 14.07.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Hufnagel, POA/Org

Tel.:  
1307